

ZEMA

Melderegisterauskunft für private Stellen

Auf der melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Grundlage bietet die AKDB mit ZEMA (zentrale einfache Melderegisterauskunft) die Möglichkeit, über ein Portal

www.zemaonline.de

Abfragen aus den zentralen Einwohnerdatenbeständen im Service-Rechenzentrum der AKDB vorzunehmen. Die Datenbestände in diesem Service-Rechenzentrum, die über 12,5 Mio. Einwohner umfassen, werden tagesaktuell aus den lokalen Melderegistern der Kommunen gespeist. Folglich kann die AKDB für die Nutzer privater Stellen schnell, sicher, flächendeckend und wirtschaftlich eine Online-Melderegisterauskunft bereitstellen. Durch die Verlinkung mit Meldedatenbeständen anderer Bundesländer, die stetig erweitert wird, ist auch eine länderübergreifende Suche über ein Portal möglich.

Interesse an ZEMA?

Auf der Seite www.zemaonline.de steht ein Kontaktformular für weitere Informationen bzw. für Ihre Anmeldung zur Verfügung.

Vorteile und Nutzen von ZEMA

- ▶ Vertragsabschluss „nur“ mit der AKDB, keine Verträge mit den einzelnen Kommunen erforderlich.
- ▶ Kostengünstige Abrechnung: Die Abrechnung der Gebühren mit den Kommunen übernimmt die AKDB.
- ▶ Keine aufwändigen Suchanfragen bei einer Vielzahl einzelner Meldebehörden, sondern Zugriff über ein Portal
- ▶ Unkomplizierte Online-Dateneingabe.
- ▶ Sofortiger Start der Suchanfrage.
- ▶ Keine langen Wartezeiten, sondern schneller, zeitnahe Erhalt des Suchergebnisses.
- ▶ Zeitliche Ungebundenheit bei der Einholung von Auskünften.
- ▶ Hohe Verfügbarkeit des Systems.
- ▶ Einheitliche Benutzeroberfläche und Standards mit hoher, gleichbleibender Qualität.
- ▶ Rechtssichere Durchführung der Melderegisterauskünfte.

Gesetzliche Grundlage für die Erteilung elektronischer Melderegisterauskünfte durch die AKDB ist die Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (MeldDV) (vgl. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. März 2007).

